Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1044853

1342 30. November

Haus Loburg, Bestand Langen

550. Ebert von Langen und Hermann Lüste von Langen, seines Bruders Sohn, Knappen, geloben einen Frieden über Lottenauer Kamp auf 6 Jahre mit dem Beding, daß derjenige von ihnen, der vornehmlich in Nöthen sei, zu seinem Lauten darauf hauen dürfe. Doch soll der eine dies dem andern zu wissen thun, daß dieser seinen Boten hinschicken kann; denn so viel wie der eine soll auch der Andere hauen dürfen. Brandholz sollen beide zusammen hauen und sich gleichmäßig theilen. Keiner soll Holz weggeben, oder er verfällt dem Andern - Recht. Schließlich versprechen Ebert von Langen und sein Sohn Hermann, dem Hermann Lüste von Langen, ihrem Neffen, Hermann Lüste seinerseits verspricht Ebert von Langen und dessen Sohne, seinem Vettern Hermann, alle diese Punkte genau zu beobachten. — Vgl. No. 550 — vgl. 16.

Copie. — in dem heiligen dage s. Andreas — 1342 30/11

© LWL-Archivamt für Westfalen, Internet-Portal "Westfälische Geschichte" - LWL 03/2007